

Wichtiger Hinweis:

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,
sehr geehrter Versorgungsempfänger,

in den nächsten Tagen bzw. Wochen werden Sie Ihre **Lohnsteuerkarte (grün) für 2007** von Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt erhalten.

Da beim Bezug beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge zur korrekten Versteuerung immer eine Lohnsteuerkarte vorgelegt werden muss, **bitten wir Sie, die Lohnsteuerkarte oben rechts mit unserem Aktenzeichen** (Mitglieds- und Angemeldetenummer - auf dem Berechnungsblatt unten rechts zu finden) **zu versehen und uns diese baldmöglichst zuzusenden.**

Anschrift:

**Bayerische Versorgungskammer
Bayerischer Versorgungsverband
Postfach 810207**

81901 München

(oder Hausanschrift: Denninger Str.37, 81925 München)

Wir dürfen Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir gemäß §39c Abs.2 Satz 3 i. V. m Abs.1 EStG die Versteuerung Ihrer Versorgungsbezüge nach der ungünstigsten Steuerklasse VI vornehmen müssen, wenn uns Ihre Lohnsteuerkarte nicht bis zum 31.03.2007 vorliegt (im Hinblick auf unseren EDV-Eingabeschluss sollte die Lohnsteuerkarte jedoch spätestens 2 Wochen vor diesem Termin bei uns sein).

Auch wenn Sie Ihre Versorgungsbezüge ohnehin bereits nach Lohnsteuerklasse VI versteuern, ist die Vorlage der Lohnsteuerkarte jedoch weiterhin zwingend.

Für Ihre Kooperation bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bayerischer Versorgungsverband